Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17
bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr.

Nr. 227. Donnerstag, 28. September 1871.

Bestellungen

auf die **Stettiner Zeitung** und die **Pommersche Zeitung** für das vierte Quartal wolle man bei der nächsten Postanstalt oder den Expeditionen unserer Zeitung machen. Preis auf der Post für die Zeitung 15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr. excl. Botenlohn.

Deutschland.

Berlin, 26. September. In erster Linie soll bekanntlich die Kriegsentschädigung zur Abtragung von Kriegsschulden verwendet werden. In dieser Richtung ist nun dem Bundesrathe auch ein Gesetzentwurf unterbreitet, welcher die Kündigung der fünfprozentigen fundirten Anleihe des norddeutschen Bundes vom 21. Juli v. J. im Betrage von 81 Millionen Thalern bezweckt. Da es sich, so wird offiziös darüber gemeldet, zur Zeit nicht mit Bestimmtheit übersehen läßt, wann die Mittel zur Rückzahlung flüssig sein werden, so war es nicht thunlich, den Kündigungstermin selbst schon in das Gesetz aufzunehmen. Es blieb nur übrig, dem Reichskanzler die Bestimmung desselben zu überlassen und die durch das Gesetz zu treffende Bestimmung auf die Festsetzung der Kündigungsfrist zu beschränken. Dem entsprechend ermächtigt §. 1 des Gesetzes den Reichskanzler, die betreffenden Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalbetrages mit einer Frist von 3 Monaten kündigen zu lassen und die Mittel zur Einlösung aus dem norddeutschen Antheil an der Kriegsentschädigung zu entnehmen. §. 2 beauftragt eventuell die preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit der Kündigung und Einlösung, und der 3. und letzte Paragraph bestimmt, daß über die Ausführung des Gesetzes dem Reichstage bei seinem nächsten, auf dieselbe folgenden Zusammentreten Rechenschaft zu geben ist.

Ueber die Gesichtspunkte, von welchen aus der Reichstag an seine finanziellen Aufgaben heranzutreten haben wird, äußert sich übrigens der Abgeordnete Blanckenburg in der „Schlesischen Zeitung" in folgender Weise:

Unverkennbar birgt eine Situation wie die gegenwärtige neben den glänzendsten Perspektiven auch ihre großen Gefahren im Schoße. Anzeichen verschiedener Art, unter ihnen die Vorlagen, mit denen der Reichstag noch in den letzten Tagen der Frühjahrssession überrascht wurde, deuten darauf hin, daß die Regierung die Gunst der Stimmung, die lebendigen Regungen des Dankes und des Vertrauens benutzen will, um namentlich auf militärischem und finanziellem Gebiete Zugeständnisse zu erlangen, die sie unter anderen Verhältnissen nicht verlangt haben würde. Solchen Forderungen gegenüber gilt es eingedenk zu bleiben, daß jede Regierung sterblich, eine Nation aber unsterblich ist; es gilt ferner, zu bedenken, daß wir auch nach vollem Eingang der Kriegsentschädigungsgelder absolut nicht um einen Pfennig wohlhabender geworden sind, daß vielmehr Fürst Bismarck selbst erklärt hat, Frankreich sei nicht reich genug, unserem Volke die gesammten materiellen Verluste, welche der Krieg herbeiführte, zu ersetzen. Wenn heute dem Reiche und dem Staate großartige Geldmittel zur Verfügung stehen, so darf keinen Augenblick vergessen werden, daß diese Geldmittel Eigenthum der Nation sind, und daß unser Volk ein Recht hat, dieselben in möglichster Vollständigkeit zu der Quelle zurückgeleitet zu sehen, aus der sie erflossen. Mag dabei immer in Betracht kommen, daß sich die einmal disponibeln Summen durch große Organisationen für die Gesammtheit vielfach nutzbringender verwerthen lassen, als durch direkte Erleichterung der Steuerzahler, so muß doch vor allem der Gesichtspunkt leitend bleibend, daß bisher alle Kulturinteressen den militärischen Anforderungen untergeordnet waren und daß heute, nachdem ein glorreicher Krieg die Sicherheit des Staates wesentlich befestigt, nachdem sich die Zahl seiner Vertheidiger gewehrt und zu einem geschlossenen Ganzen vereint hat, mindestens das Gleichgewicht hergestellt werden muß. Das Gebäude des Staats soll nicht nur schirmende Mauern und Zinnen haben, sondern auch in seinem Innern dem Wohlstande, der Sitte und der Freiheit ein behagliches Heim bieten.

— Die „Frankf. Presse" bringt aus Elsaß-Lothringen folgende Berichtigung: In verschiedenen Blättern war vor Kurzem eine Mittheilung aus Metz enthalten, welche die definitive Grenzregulirung im Meurthe-Departement meldete und eine Hervorhebung der Vorzüge der neuen Grenze hinzufügte. Die letztere ist vollständig richtig, aber bezüglich der Grenzlinie waltet ein großes Mißverständniß ob. Alle dabei erwähnten Gemeinden sind nämlich nicht die deutschen Grenzgemeinden, sondern es sind die an der Grenze zunächst liegenden französischen Gemeinden, und daher ist auch nicht Hussigny der äußere Grenzort an der luxemburger Grenze, sondern die Grenze beginnt am Luxemburgischen, zwischen den Orten Redange (deutsch) und Hussigny (französisch), geht dann in fast südlicher Richtung bis westlich von Gorze, biegt sofort südlich von demselben nach Osten, erreicht die Mosel oberhalb Noveant, berührt sie wieder östlich von Pagny (französisch), verfolgt sodann die alte Arrondissements- und Departementalgrenze und erreicht später, westlich von der alten Grenze, die Eisenbahn nach Luneville westlich von Ayricourt, um dann die Wasserscheide der Vogesen zu ersteigen, wo aber die spezielle Grenzregulirung noch nicht vollendet ist."

— Für die Revision der Kriegsrechnungen aus dem letzten Kriege soll bei dem Rechnungshofe des deutschen Reiches ein Hülfsbureau gebildet werden, das aus 3 Hülfsräthen und 15 Hülfsrevisoren zusammengesetzt sein würde. Man meint, das Bureau werde die ganze Revision in etwa vier Jahren beendet haben.

Darmstadt, 25. September. Die „Main-Ztg." berichtet aus Mainz noch von einem bisher sorgfältig geheim gehaltenen Vorgange des dort versammelt gewesenen Katholikentages, wodurch allerdings der feurige Toast des Erzbischofs Ketteler auf den Großherzog erklärt wird. Es ist dort nämlich berichtet worden, daß am 21. Januar d. J. auch dem Großherzog eine Deputation von Katholiken die bekannte Fuldaer Denkschrift wegen Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes mit einer desfallsigen angeblich mit 20,000 Unterschriften bedeckten Adresse überreicht hat und daß der Landesfürst die Deputation huldvoll aufgenommen und versichert habe, daß er, was in seinen Kräften stehe, gern thun werde, um den Wünschen der Katholiken gerecht zu werden.

— Für den fünften deutschen Protestantentag sind bereits 140 Vertreter von Protestantenvereinen und sonstige Gäste aus allen Theilen Deutschlands angemeldet. Auch England und eine protestantische Gemeinde in Madrid werden vertreten sein. Da die Gasthöfe bei Weitem nicht ausreichen, haben bereits 80 Privatquartiere in Anspruch genommen werden müssen. — Heute Morgen haben die Wahlen zum hiesigen evangelischen Kirchenvorstand begonnen. Die Betheiligung an denselben ist eine unerwartet zahlreiche. Bis eben (½12 Uhr) haben bereits ca. 300 Wähler ihre Stimmen abgegeben; die bei weitem größte Mehrzahl für die von dem Protestantenverein aufgestellte Kandidatenliste. Die Agitation von der Gegenseite ist gleichfalls sehr bedeutend.

München, 25. September. Mit der gestrigen Vormittagssitzung schlossen die geheimen Berathungen des katholischen Kongresses. Während der ganzen Dauer wohnten auch zahlreiche Deputirte der Verhandlung an, von denen wir nur nennen: Stauffenberg und Marquardsen, Dr. Völk aus Augsburg und Jordan aus der Pfalz. Mehrere auch von ihnen ergriffen das Wort, um die politische Seite der Frage zu betonen, welche keineswegs von allen Rednern in ihrer vollen Bedeutung anerkannt wurde. Die Wärme, mit welcher insbesondere zwei unserer hervorragendsten Abgeordneten an der Debatte Theil nahmen, läßt uns hoffen, daß der bestehende Konflikt auch in der Kammer volle Würdigung finden und daß die weltliche Gewalt sich energisch ins Mittel legen wird, um der unerträglichen Nothlage ein Ende zu machen. Das Schlußwort zur Begründung der Resolutionen erhielt Professor v. Schulte, und wenn wir gestern erwähnten, daß derselbe das Präsidium in meisterhafter Weise gehandhabt hat, so bleibt heute hinzuzufügen, daß er ebenso unter den Rednern der Versammlung unstreitig der bedeutendste ist. Er sprach von der Nothwendigkeit, Gemeinden mit einer ständigen Seelsorge zu organisiren und in dieser Weise auch die kirchlichen Funktionen der Altkatholiken zu konstituiren, wie durch politische Vereine die Agitation einen organischen Bestand gewinnen müsse. Diesem entschiedenen und thatkräftigen Vorgang trat Döllinger äußerst vorsichtig entgegen, indem er auf die Gefahr der Sektenbildung hinwies; aber Schulte hatte den Geist der Versammlung unwiderstehlich erobert und drang mit allen Anträgen durch. Den Höhepunkt der Nachmittags-Versammlung, die öffentlich war, erreichte Pater Hyacinth, der zwar französisch, aber doch allgemein verständlich sprach. Er trägt nicht den langen Geistlichenhabit des Abbe's, sondern Civilkleidung und ist im Vollbesitz all jener umfangreichen oratorischen Mittel, die man in Frankreich lernt und — braucht.

München, 23. September. Soeben komme ich aus dem Glaspalaste, die erste öffentliche Sitzung des Katholikenkongresses hat stattgefunden. Tausende waren versammelt und folgten mit lebhaftestem Interesse den Ansprachen, die gehalten wurden. Erlauben Sie mir, von dem Eindruck zu sagen, den die somit in die Oeffentlichkeit getretene katholische Oppositionsbewegung auf mich gemacht.

Daß mit dem heutigen Tage die Krisis angebrochen ist, die früher oder später alle Katholiken, welche überhaupt noch das Christenthum aufrecht erhalten wollen und nicht lediglich das Interesse der Hierarchie als solcher im Auge haben, unwiderruflich der Frage nahe bringen muß, ob es nicht an der Zeit sei, mit Rom definitiv zu brechen und die Lehre und Prinzipien des römischen Katholizismus einer gründlichen Revision und Aenderung zu unterwerfen, — das scheint mir unzweifelhaft. Freilich weder in den Ansprachen, die wir heute vernommen (mit Ausnahme vielleicht der Schulte'schen) noch in dem aufgestellten Programme des Comité's ist dieses Ziel angezeigt, geschweige denn die Mittel und Wege zur Erreichung desselben. Dennoch ließ der Geist der Versammlung keinen Zweifel daran, daß es ihm nicht nur darauf ankommen werde und dürfe, gegenüber einer „Blasphemie" sich seine Ueberzeugung zu wahren, sondern auch fortzuschreiten und muthig der Quelle solcher Lüge den Rücken zu kehren. Wer es weiß, wie langsam sich ein Umschwung gerade im religiösen Leben der Völker stets vollzieht; wie sehr es auf den Muth der leitenden Persönlichkeiten ankommt; mit wie vielen und mächtigen Faktoren dabei gerechnet werden muß; daß sich das Gewollte nicht nur an sich als berechtigt auszuweisen hat u. s. w. — der wird nicht zu Vieles auf ein Mal fordern, sondern in den keimkräftigen, treibenden Anfängen abwehrender und protestirender Thätigkeit das Unterpfand für eine nicht ausbleibende Reform freudig begrüßen. Schon das ist unendlich viel, daß die Tausende, die heute zusammentreten, eben damit die entschiedene Absicht zu erkennen geben, daß sie nicht gewillt sind, in gewissenloser Heuchelei oder in abergläubischer Furcht sich mit dem offiziellen Kirchenthum abzufinden, sondern dem Heiligsten gegenüber eine wahre Stellung einzunehmen und ebendamit auch den Staat, die sittlichen Institutionen unseres Gemeinschaftslebens und die eigene Pflicht sich nicht verkümmern zu lassen. Solche Gesinnung entspringt einem echt religiösen Triebe, — er wird sich Geltung schaffen, — die Reformbewegung wird positiver werden, — Gottes Mühlen mahlen langsam, aber fein!

Nun einige Bemerkungen hinsichtlich der Ansprachen. Professor Huber hatte die Aufgabe, die Idee ins Licht zu setzen, von welcher das Aktionscomité getragen ist. Er suchte die Bedeutung der Bewegung zu rechtfertigen vom nationalen wie christlich-religiösen Gesichtspunkte aus. Er sagte kaum Neues, mit Ausnahme seiner eigenen philosophischen Anschauung über das Verhältniß von Religion und Sittlichkeit, und über die Nothwendigkeit der christlichen Religion namentlich in unserer Zeit der sozialen Fragen und Gefahren. Im Uebrigen wurde die Geistestyrannei und Geistesknechtschaft des Infallibilitätsdogmas energisch betont; leider blieb die wünschenswerthe Klarheit über das eigentlich religiöse Moment des Glaubens sehr zu vermissen. „Die einzige Waffe, die wir haben, ist die Wissenschaft, aber wir vertrauen auf die Macht des deutschen Gewissens" — dem Aehnliches war oft zu hören, in die Tiefen aber, wo es sich dem neuen Dogma gegenüber um das entscheidende Für oder Wider Gott gehandelt hätte, führte der katholische Philosoph nicht. Auch Schulte that das nicht. Dieser Mann, dem entschieden großer Antheil an der Bewegung zugeschrieben werden muß, hielt eine längere, von lebhaftestem Beifall begleitete Rede, in welcher er das Recht der jetzigen Bewegung gegenüber den Entstellungen und Vorwürfen der bischöflichen Hirtenbriefe klar stellte. Er that es nicht ohne Glück, mit einem derben für die Masse durchschlagenden, den Wahnsinn des ganzen Dogmas in drastischer Weise bloßlegenden Witz. Auch er verhielt sich aber nur abwehrend, wenn er es auch nicht an Ausfällen fehlen ließ. Die positiven Bestrebungen, denen er huldigen will, erscheinen dem aufmerksamen Zuhörer einestheils so zerstreut und kurz angedeutet, andererseits ebenso radikal wie blaß und nebelhaft, daß ein praktischer Mann damit nichts anzufangen weiß. Indessen kam mir doch der Gedanke: werden Döllinger und Schulte lange und weit miteinander gehen?

Die Zukunft wirds lehren. Fürs Erste wünschte ich den herbei, der mir die Frage vom religiös-katholischen Gesichtspunkte behandelt, denn diese Selbstauseinandersetzung ist unbedingt nothwendig; vielleicht geschieht es morgen in der zweiten öffentlichen Versammlung.

Ausland.

Brüssel, 26. September. „Etoile Belge" will wissen, daß sich in Brüssel eine in den Tuilerien aufgefundene Korrespondenz zwischen Napoleon und einem belgischen Journalisten befinde, welche sich mit dem Plane beschäftigen soll, Napoleon den belgischen Thron zu verschaffen. Das genannte Blatt fordert die Veröffentlichung der betreffenden Schriftstücke.

Paris, 24. September. Das vierte Kriegsgericht verhandelte gestern gegen sogenannte Pupillen der Kommune, 16 jugendliche Angeklagte, Lehrlinge der verschiedensten Gewerbe, von denen der älteste sechszehn und der jüngste noch nicht eilf Jahre zählt und welche elternlos und jeder Erziehung bar (die meisten können nicht einmal lesen und schreiben), von der Kommune in Dienst genommen und eingekleidet wurden, um Waffen und Munition zu spediren, Erdsäcke anzufertigen, auch wohl selbst an dem Kampfe theilzunehmen. Die Bildung dieses Korps war indeß erst in den letzten Tagen der Revolutionsherrschaft erfolgt. Die Anklageschrift sagt:

Der Pariser Straßenjunge hat bekanntlich in allen unseren revolutionären Krisen eine Rolle gespielt. Das Unterscheidungsvermögen ist in ihm früher entwickelt, als in den Kindern der Provinz und namentlich der Landbevölkerung. Er besitzt in Ermangelung von Bildung eine vielseitige Intelligenz, die sich aber unabhängig von jedem moralischen und Familiensinn entwickelt. Darf man sich dann wundern, dieses Kind, welches sich ganz selbst überlassen ist, auf eine schlimme Bahn gerathen und im Kampfe an Wildheit selbst die größten Verbrecher übertreffen zu sehen? Gewiß nicht und darum glauben wir auch in unserer Unparteilichkeit, diese Angeklagten zwar verfolgen, ihrer außerordentlichen Lage aber Rechnung tragen zu sollen. Fast immer fällt hier auf die Eltern ein großer Theil der Verantwortlichkeit. Sie haben ihre Pflicht gröblich vernachlässigt und manches gut angelegte Kind fand nur eine Bahn vor sich geöffnet, die des Bösen. Bei vielen dieser Kinder, bisweilen selbst bei den schuldigsten, fanden wir den Keim manches guten Gefühls und als Urgrund ihres Vergehens die schlechten Beispiele, die ihnen in der Familie gegeben, oder die gänzliche Vernachlässigung, welche ihnen von derselben zu Theil wurde. So können mehrere von den Angeklagten weder lesen noch schreiben und sind noch nicht zur ersten Kommunion gegangen. Jeder von ihnen hat unter gewissen Abstufungen einen flagranten Theil an dem Aufstande genommen; doch beschränkt sich die Mitwirkung dieser Kinder lediglich auf den Kampf hinter den Barrikaden und kann in die Anklagen wegen Brandstiftung, Plünderung und Mord, welche man gegen eine andere Kategorie von jugendlichen Verbrechern erheben wird, nicht einbezogen werden.

In ihrem Verhör entwickeln die Angeklagten in der That meist eine lebhafte natürliche Intelligenz; sie geben sich als von ihren Eltern sich selbst überlassene, von der Kommune auf der Straße aufgelesene und oft zum Dienst gepreßte, politisch natürlich ganz unzurechnungsfähige Wesen zu erkennen. Einige von ihnen werden von ihren Eltern reklamirt; dagegen will ein gewisser Duburose seinen zwölfjährigen Buben trotz aller Ermahnungen des Präsidenten nicht wieder zu sich nehmen, weil derselbe schlechterdings unverbesserlich sei. Der Gerichtshof erklärt, daß sämmtliche Angeklagte schuldig seien, aber ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt hätten; die Knaben Druet, Achari, Cagnoncle, Pierrard und Leberg werden ihren Eltern wiedergegeben, die Knaben Rolland, Lebrun, Bertin, Bonoret, Raulot, Savreau, Viradour, Lescot, Lamare und Duburose bis zu ihrem 20. Jahre in ein Korrektionshaus geschickt.

Wie die „Constitution" vernimmt, weigert sich Rochefort, gegen seine Verurtheilung das Revisionsgesuch einzulegen. Er sei, sage er, nicht als Journalist, sondern als allgemein gefährliche Persönlichkeit verurtheilt worden und eine solche Ungerechtigkeit könne er nicht durch den Gebrauch jenes Rechtsmittels auch nur indirekt anerkennen.

Seit die Zahl der Gefangenen in der Orangerie, schreibt die „Liberté", abgenommen hat, zeigt man sich gegen dieselben minder streng und läßt ihnen einige Freiheit. So durften sie vorgestern ein Konzert veranstalten, in welchem Herr Michot, der ehemals so beliebte Tenor des Theatre lyrique, und ein Bariton figurirten. Herr Michot sang verschiedene Stücke aus Faust, Romeo und Julie, der Zauberflöte und Rigoletto. Er empfing, wie man sich denken kann, reichen Beifall. Dieser that aber keineswegs auf ihn die von den Hörern beabsichtigte Wirkung: Michot sank auf einen Schemel nieder, bedeckte sich das Gesicht mit den beiden Händen und brach in lautes Schluchzen aus.

Die Waffen, welche den Nationalgarden abgenommen werden, sollen sämmtlich im Arsenal von Bourges aufgehäuft werden.

Es ist das Dampfboot „Lafayette" von der transatlantischen Gesellschaft, welches, wie schon kurz gemeldet, auf der Rhede von Havre, da es eben von Newyork dort eingetroffen war, in der Nacht vom 22. zum 23 mit seiner ganzen Ladung ein Raub der Flammen geworden ist. Es trug Getreide,

Schweineschmalz und Baumwolle und der Verlust wird auf 4 bis 6 Millionen angegeben. Die Mannschaft wurde gerettet, die Ursache der Feuersbrunst ist noch nicht ermittelt.

In Folge des durch Bruch einer Achse herbeigeführten Eisenbahnunglücks bei Champigny hat die französische Regierung beschlossen, von den Eisenbahn-Gesellschaften zu verlangen, daß sie fortan nur Waggons mit sechs Rädern benutzen.

— Zunächst ist es das Feld der Generalrathswahlen, auf dem die verschiedenen Parteien sich messen werden. Die Haltung der Regierung diesen Wahlen gegenüber ist eine streng korrekte; sie nimmt es mit dem Gesetze so peinlich, daß sie auch die Abhaltung öffentlicher Versammlungen verboten hat, welche allerdings nach der bestehenden imperialistischen Gesetzgebung nur für nicht politische Wahlen zulässig sind. Andererseits hat die Regierung den Staatsbeamten verboten, irgendwelchen Druck auf die Wähler zu üben, und ein Rundschreiben des Siegelbewahrers untersagt überdies ausdrücklich den Friedensrichtern, welche das Gesetz von der Wahl in ihrem Kantone ausschließt, in demselben für ihre nahen Anverwandten, Söhne, Brüder u. dergl. Propaganda zu machen. In der Aube ist ein neuer bonapartistischer Kandidat, der bekannte Herr von Maupas aufgetreten. Der ehemalige Polizeipräfekt hat den traurigen Muth, in seinem Aufruf an die Wähler an den „energischen Beistand" zu erinnern, welchen er jenem „großen Werk" des 2. Dezember geleistet hätte, und sich darüber zu beklagen, daß „die vorzüglichsten Dienste oft vorübergehend verkannt werden"; indeß ist er so gütig hinzuzufügen, „er wolle die Ordnung, von welcher Seite dieselbe auch gegründet werde." In Lyon hat das republikanische Wahlcomité nach dem Vorgange von Bordeaux einen sehr phrasenreichen Aufruf erlassen, nach welchem es lediglich auf eine große Kundgebung gegenüber den monarchischen Parteien ankommt; von den departementalen Steuer- und sonstigen Verwaltungsfragen, um die es sich bei diesen Wahlen handelt, läßt dieser Aufruf nichts ahnen.

— Ueber die Räumung der Umgebung von Paris berichtet das „offizielle Journal": „Den abgeschlossenen Uebereinkünften entsprechend, sind die östlichen und nördlichen Forts von Paris sowie die Stadt St. Denis am 20. September von den deutschen Truppen geräumt und sofort von französischen Abtheilungen besetzt worden. Die Gebäude dieser Forts werden, obgleich zum größten Theil in ziemlich gutem Zustande, gewisse Reparaturen und, da das alte Material verschwunden ist, die Anschaffung eines neuen erheischen. In dem Departement der Oise begann die Räumung schon am 19. und am 22. waren die Stadte Chantilly und Senlis beinahe gänzlich geräumt; in Beauvais war schon am 21. Abends eine von Rouen kommende Abtheilung des 24. französischen Linienregiments unter den Zurufen der ganzen Bevölkerung eingerückt. Der Abzug der Deutschen gab, Dank dem guten Geiste unserer Bevölkerungen und den von den französischen Civilbehörden getroffenen Vorsichtsmaßregeln, zu keinem bedauerlichen Zwischenfalle Anlaß."

— Im „Siecle" bespricht Herr Vilbort, der bekannte Korrespondent bei der Armee des Kronprinzen von Preußen im Jahre 1866, das Verlangen des Grafen Arnim, daß den Deutschen in Lyon der ihnen im Frankfurter Frieden zugesicherte Schutz zu Theil werde. Er erkennt zwar an, daß dieser Schutz nicht versagt werden dürfe, macht aber dabei seinem Hasse auf die bitterste Weise Luft. „Es ist, ruft er zuletzt aus, daß in unserer Person gekränkte Volksrecht, das zerrissene Vaterland, welches uns unwiderstehlich gegen eine Regierung und gegen eine Nation aufreizt, die sich gemeinsam eines Attentats auf die moderne Civilisation schuldig gemacht haben." Herr Vilbort vergißt vollständig, daß es Frankreich war, welches durch seinen Angriff auf Deutschland das Eroberungsrecht auf's Neue proklamirte; der Strom, der hier fluthete, war so star, daß er auf Verlangen der Redaktion des „Siecle" einen preußischen Orden wieder zurückschicken mußte, den er nach seinen Feldzugsberichten von 1866 erhalten und bereits angenommen hatte. Er schrieb dann, um diesem Strome genug zu thun, ein Buch, in welchem er Deutschland sehr liebkoste, aber Preußen als eine freiheitsfeindliche und eroberungssüchtige Macht anschwärzte, im vollen Gegensatze zu den Anschauungen, die er früher aus dem preußischen Lager und aus Berlin kundgegeben hatte. So trug auch er seinen Theil zu der Verblendung bei, welche seine Landsleute 1870 fortriß, und zwar gerade er gegen sein besseres Wissen und die von ihm an Ort und Stelle gewonnene Kenntniß der deutschen Verhältnisse.

Paris, 26. September. Anläßlich der vom Grafen Arnim erhobenen Reklamationen wegen der in Lyon gegen die Deutschen vorgefallenen Exzesse empfehlen die heutigen Morgenblätter ihren Lesern, sich aller Gewaltthätigkeiten und Neckereien gegen die Deutschen zu enthalten und sich darauf zu beschränken, keine deutschen Waaren anzukaufen und keine Deutschen in den Geschäften anzustellen.

Konstantinopel. 26. September. Sadyk Pascha ist zum Finanzminister, Achmet Tevfik Effendi zum Generaldirektor der indirekten Steuern ernannt worden. In den 5 Sektionen des Staatsrathes haben mehrfache Aenderungen stattgefunden. Der Staatsrath besteht gegenwärtig aus 35 Mitgliedern, worunter sich neun Christen befinden. Im diplomatischen Korps sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 26. September. Das „Dresdner Journal" meldet in seinem amtlichen Theile die Entbindung des Freiherrn v. Falkenstein von der Leitung des Kultusministeriums und dessen Entlassung aus dem Staatsdienste überhaupt und dankbarer Anerkennung der vielfachen und großen Verdienste, welche sich derselbe während seiner langjährigen, umsichtigen und pflichtgetreuen Amtsführung nach mehreren Richtungen hin, insbesondere auch um die Universität Leipzig erworben hat. Gleichzeitig wird das Ministerium des Kultus vom 1. Oktober ab an Professor von Gerber übertragen, derselbe zum Staatsminister ernannt und ihm der Auftrag in evangelicis ertheilt.

München, 26. Sept. Der König verlieh dem badischen Gesandten Dr. Robert v. Mohl anläßlich dessen Abberufung das Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone.

Versailles, 26. September. Die Räumung der vier Departements durch die deutschen Truppen ist, wie die „Agence Havas" meldet, nunmehr beendet.

Provinzielles.

Stettin, 26. September. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung lag zunächst der sich auf einen Vorschlag der Feuersozietäts-Deputation stützende Magistratsantrag vor: „alle zur Zeit bestehenden Verträge über die Versicherung von außerhalb der Wälle belegenen Baulichkeiten in der städtischen Feuersozietät aufzuheben und derartige neue Vertrage künftig nicht mehr abzuschließen." Dieser Antrag ist dadurch motivirt, daß die Stadt nach dem Reglement vom Jahre 1722 nur verpflichtet, die „innerhalb der Fortifikation" belegenen Gebäude in den städtischen Versicherungsverband aufzunehmen, daß die Versicherungssumme der äußeren Baulichkeiten etwa zwei Millionen Thaler betrage und daß nach einem 25jährigen Durchschnitt für derartige Gebäude eine jährliche Entschädigung von 2813 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. gezahlt, das Risico mithin ein viel größeres als für die Baulichkeiten in der inneren Stadt sei. Als prinzipieller Gegner des Antrages, welcher außer von dem Herrn Kämmerer Hoffmann auch von den Herren Dr. Zachariae und Dr. Wolff unterstützt wurde, trat nur Herr Kommerzienrath Stahlberg auf. Derselbe wies besonders darauf hin, daß es entschieden unbillig sei, die Besitzer außerhalb der Wälle belegener Gebäude ohne Weiteres auszuschließen, indem dieselben nicht nur sammt und sonders zu den Unterhaltungskosten der Feuerwehr mit beitrügen, sondern auch viele dieser Risiko's keineswegs größer als in der inneren Stadt seien. Es empfehle sich ferner im Gesammtinteresse entschieden nicht, den Kreis der Risico's besonders einzuengen, man müsse denselben vielmehr möglichst ausdehnen und endlich komme auch in Betracht, daß durch den Ausschluß der äußeren Gebäude aus der Sozietät sehr leicht eine tiefe Schädigung der Hypothekenverhaltnisse der betreffenden Besitzer herbeigeführt werden könne. Die Abstimmung ergab die Annahme des Magistratsantrages. — Die bekanntlich bereits seit dem Jahre 1867 schwebende Angelegenheit wegen Neubaues eines Rathhauses und Erwerbung der dazu erforderlichen Baustelle im Bauviertel Nr 19 der Neustadt, auf dem Victoriaplatze, hat durch einen Erlaß des Herrn Oberpräsidenten an den Magistrat vom 9. d. Mts. einen neuen Anstoß erhalten. Auf Grund eines Ministerial-Reskriptes ist nämlich der Magistrat ersucht worden, nunmehr eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob er zur Erwerbung der Baustelle unter den früher mitgetheilten (der Stadt recht günstigen) Bedingungen bereit sei. Der Magistrat hat demgemäß durch einen Majoritätsbeschluß vom 20. d. Mts. sich dahin ausgesprochen: „daß, wenngleich der Rathhaus-Neubau als ein wirkliches Bedürfniß anzuerkennen, der Victoriaplatz doch nicht als geeignete Baustelle zu betrachten und deshalb den Stadtverordneten zu empfehlen sei, von der Erwerbung dieser Stelle und dem Neubau eines Rathhauses daselbst Abstand zu nehmen." Der Referent, Herr Wiemann, focht in einem sehr detaillirten Vortrage diesen Beschluß aus verschiedenen Gründen an und suchte nachzuweisen, daß es haushälterisch durchaus nicht richtig sei, den einzigen schönen Platz in der Stadt aufzugeben, ehe man einen besseren habe. Die Stadt müsse sich den Platz unter allen Umständen sichern, gleichviel, ob die Verhältnisse später dort den Neubau eines Rathhauses gestatteten oder nicht und stellte in diesem Sinne einen (später von ihm allerdings wieder zurückgezogenen) Antrag. Die Debatte schloß unter Ablehnung der Magistratsvorlage mit der Annahme eines Antrages des Herrn Dr. Wolff, dahin gehend: „Den Magistrat zu ersuchen, bei dem Herrn Oberpräsidenten geeignete Schritte zu thun, um zu erwirken, daß die Entscheidung über die Erwerbung des gedachten Platzes den städtischen Behörden bis nach erfolgter Entscheidung über unsere Festungsfrage offen gehalten werde." Die Versammlung ertheilte ihre Genehmigung zum Verkaufe von 30,000 Thlr. 4½ prozentiger Stettiner Stadtobligationen Litt H, jedoch nicht unter dem Course von 93¼ pCt.; Behufs Bestreitung verschiedener laufender städtischer Ausgaben, sowie zur Aufnahme einer hypothekarischen Anleihe von 5000 Thlr. (und zwar 1000 Thlr. aus der Magistrats-Beamten-Wittwenkasse und 4000 Thlr vom Jacobi-Nicolai-Kirchen-Kollegio) zur Deckung von Extraordinarien. Als Unterpfand für dies Darlehn soll eine der Stadt gehörige Obligation von 5000 Thlr. gegeben werden, welche auf resp. dem neuen Feuerwehrgebäude und dem Wolfshorster Forstrevier eingetragen steht, indessen wird nach einem Zusatzantrage des Herrn Dr. Zachariae beschlossen, bei der vollständig ausreichenden Sicherheit, welche das Feuerwehrgebäude für die Forderung schon allein gewährt, die Wolfshorster Forst wegen der Mitverhaftung für das Darlehn zunächst liberiren zu lassen. — Ferner erklärte sich die Versammlung mit dem Abschluß eines Verttages auf die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis Ende 1872 einverstanden, wonach dem Fuhrherrn Schultz gegen eine Vergütigung von pro anno 550 Thlr. die Abfuhr der Privets, Müllgruben rc. aus den städtischen Gebäuden gegen die Verpflichtung übertragen wird, daß derselbe für jene Vergütigung auch die erforderlichen Arbeitskräfte und Geräthe stellt.

Zur Beschaffung von Subsellien für die neue Reallehranstalt wurden 116 Thlr. 3 Sgr. und zur Erneuerung der Rohrleitung auf dem Kirchplatze 180 Thlr. bewilligt. — Auf Grund der Berichte der Rechnungs-Abnahme-Kommission ertheilte die Versammlung der Sparkassenrechnung pro 1870 die Decharge; die Rechnung der Polizeiverwaltungskasse pro 1870 wurde dem Magistrat zur Auskunft über einzelne gegen dieselbe erhobene Ausstellungen überwiesen. — Ebenso wurde der aufgestellte Bebauungsplan für die Pommerensdorfer Anlagen im Allgemeinen genehmigt, dem Magistrat indessen noch zur Erwägung bezüglich eines Punktes zurückgegeben.

— Der „St.-A." veröffentlicht nachfolgenden für Grundbesitzer, welche mit Vorfluth-Angelegenheiten zu thun haben, interessanten Bescheid des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 18. d. M., betreffend die Verpflichtung eines Eigenthümers zur Räumung eines Vorfluthgrabens, auch wenn derselbe ihm keinen Vortheil gewährt:

„Die Anlagen Ihrer Vorstellung vom 4. September c. erfolgen mit dem Eröffnen zurück, daß Ihre Beschwerde über den Bescheid der Königlichen Regierung zu N. vom 5. August c. nicht für begründet erachtet werden kann. Thatsächlich steht fest, daß seit langer Zeit auf Ihrem Grund und Boden ein Graben besteht, welcher zur Abführung des von den oberhalb belegenen Grundstücken herabkommenden Wassers dient. Auch die Nothwendigkeit der polizeilich angeordneten Räumung wird von Ihnen nicht bestritten. Sie behaupten nur, daß Sie dazu nicht hätten angehalten werden dürfen, weil der ausschließlich zur Vermittelung der Vorfluth bestimmte Graben Ihnen keinen Vortheil gewähre und sonach die Bestimmung des §. 107 Th. I. Tit. 8 des Allgemeinen Landrechts Platz greife, wonach in solchem Falle der Eigenthümer des Grundstücks, über welches der Graben führt, zu dessen Unterhaltung etwas beizutragen nicht verbunden sei. Dieser Ausführung kann jedoch nicht beigetreten werden. Der §. 107 l. c. findet nur bei Anlegung neuer oder Vertiefung, resp. Verbreiterung vorhandener Vorfluthgräben Anwendung. Handelt es sich dagegen, wie im vorliegenden Falle, nur um die Räumung eines vorhandenen Vorfluthgrabens in seinen bisherigen Dimensionen, so ist der §. 100 l. c. maßgebend, wonach in der Regel ein je er die über sein Eigenthum gehenden Gräben und Kanäle, wodurch das Wasser seinen ordentlichen und gewöhnlichen Ablauf hat, zu unterhalten verpflichtet ist Diese Vorschrift bezieht sich keineswegs, wie Sie meinen, lediglich auf Gräben und Kanäle, welche das Wasser aus Privatflüssen abführen oder wodurch Privatflüsse und Bäche geleitet werden. Eine so beschränkende Auslegung findet weder in der Fassung des §. 100, noch in seiner Verbindung mit dem vorhergehenden §. 99 ihre Rechtfertigung. Unter den im §. 100 genannten Gräben und Kanälen sind vielmehr künstliche Wassergräben jeder Art, auch die zur Abführung des wild ablaufenden Wassers dienenden, zu verstehen, wie dies nicht nur bisher in der Verwaltungspraxis stets angenommen, sondern auch in den neueren Entscheidungen des Königlichen Ober-Tribunals wiederholt ausgesprochen worden ist, — cfr. unter Anderen die Erkenntnisse dieses Gerichtshofes vom 20. Dezember 1861 und 27. Juni 1865, Striethorst Archiv Band 44 S. 127 und Band 59 S. 271. Die Polizeibehörde hat Sie hiernach mit Recht zur Raumung angehalten und muß es bei dem diese Anordnung aufrecht erhaltenden Bescheide der Königlichen Regierung zu N. vom 5. August c. solange sein Bewenden behalten, als Sie nicht Ihre Befreiung von der Räumungspflicht im Wege Rechtens durchgeführt haben."

— Nach dem uns vorliegenden Programm des „Marienstifts-Gymnasiums" findet morgen Nachmittag um 2½ Uhr die mit einem öffentlichen Redeakte verbundene Abiturienten-Entlassung statt, zu welcher der Herr Direktor Heydemann einladet. Das Programm enthält außerdem eine Abhandlung über den Text des Buches Nehemia (erste Hälfte) von dem Herrn Kollaborator Böhme und Schulnachrichten pro Michaelis 1870—71. Bei der bevorstehenden Schulfeier werden folgende Vortrage gehalten werden: 1. Fraude (Abiturient): Preußen unter den Hohenzollern als Vorkämpfer Deutschlands. 2. Mans (Abiturient): De ce taminibus quae Germani pro libertate tuenda susceperunt. 3. Hassenjäger (Ober-Primaner): Klopstock als Vorkämpfer des deutschen Wesens.

— Der Jahrestag der Uebergabe von Straßburg wird heute Seitens des Offizier-Korps des 34. Regiments durch ein Festmahl im Militär-Kasino gefeiert.

— Wie der „Danz. Z." berichtet wird, wurde am 18. d. M. in Belfort dem 2. Bataillon des 8. Pomm. Inf.-Regiments Nr. 61 für die bei Dijon verlorene Fahne durch die Generale v. Wedell und Kritter die neue vom Kaiser ihm verliehene Fahne mit großer Feierlichkeit überreicht. General v. Wedell hielt an die beiwohnenden Truppen eine Ansprache, in der er die Tapferkeit der Mannschaften des 2. Bataillons im Namen des Kaisers anerkannte und belobte. Abends war ein großes Fest für sämmtliches in Belfort stehendes Militär.

— Das Konservatorium der Musik wird vom 1. Oktober ab in das bisher von der Abendhalle benutzte Lokal Gr. Domstraße 22 verlegt, dessen ausgedehnte Räumlichkeit es gestattet, bei Abendunterhaltungen und Aufführungen ein größeres Publikum zu versammeln.

— Das seit einiger Zeit auch hier in Kraft bestehende, die Besitzer von Tanzlokalen sehr unangenehm berührende Verbot der Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten während der Choleraepidemie, beruht auf höherer Bestimmung, wonach dergleichen Lustbarkeiten zu unterbleiben haben, wenn die Seuche im Kreise oder bis auf eine Meile Entfernung außerhalb desselben amtlich konstatirt ist. Es ist nämlich bei allen früheren Cholera-Epidemien die Beobachtung gemacht und durch statistische Nachweisung festgestellt, daß die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten in öffentlichen Lokalen zur Verbreitung der Krankheit wesentlich beigetragen hat.

— Von gestern bis heute ist nur ein Cholera-Erkrankungsfall, und zwar des Arbeiters Glöde auf Bredower-Antheil, gemeldet.

— Auf dem Hofe des benachbarten Gutes Friedrichshof fand sich gestern Mittag ein anscheinend angetrunkener Mensch ein, der von dem dortigen Statthalter, um seinen Rausch zu verschlafen, in einen Stall gebracht wurde. Gestern Abend fand man nun den Menschen, welcher nach den bei ihm vorgefundenen Papieren ein Knecht Herm. Fr. Gottl. Firzlaff aus Tramm im Fürstenthumer Kreise ist, mit dem Tode ringend und verstarb er auch bald nachher, muthmaßlich am Schlagfluß. Die Leiche wurde ins Krankenhaus befördert.

— Das Stettiner Postdampfschiff „Humboldt", Kapt. P. Barandon, von der Linie des Baltischen Lloyd, erreichte am 23. d. Mts. den Hafen von Newyork.

Vermischtes.

Berlin. Eine von ihrem Manne getrennt lebende Frau, erzählt die „N. A. Z.", wurde in der Charité entbunden. Sie fuhr nun mit einem anderen Frauenzimmer, das ebenfalls dort entbunden worden, zusammen nach Landsbergs a. W., wo beide ihre Kinder zur Pflege unterbringen wollten. Letztere hatte auch ihr Kind in einem dort gelegenen Dorfe untergebracht und erstere behauptete dasselbe gethan zu haben. Beide kehrten dann ohne Kinder nach Berlin zurück. Es fiel aber in Landsberg auf, daß die Frau wieder abgereist war, ohne daß Jemand wußte, wo das Kind geblieben. Die Staatsanwaltschaft zu Landsberg a. W. machte deshalb hier Anzeige, worauf die Frau ermittelt und verhaftet wurde. Nach mehreren Ausflüchten gestand sie denn, ihr Kind bei Landsberg a. W. an einer näher bezeichneten Stelle lebendig begraben zu haben.

— Ein grauenvolles Ereigniß hat sich, wie der „Russ. Ztg." aus Orel geschrieben wird, am 1. September in der Menagerie Heidenreichs zugetragen Durch die Zettel war angezeigt worden, daß um 8 Uhr Abends eine große Vorstellung stattfinden werde, während welcher die Thiere gefüttert werden sollten und Herr Heidenreich seine Kunst und Kraft als Thierbändiger zu zeigen beabsichtigte. Es hatte sich ein ziemlich zahlreiches Publikum dazu eingefunden. Schon hatte er die Schlangen gefüttert und leicht mit dem großen amerikanischen Bären gescherzt. Er näherte sich nun dem Käfig des Löwen, der eben ein ungeheures Stück Fleisch mit Gier verschlang. Er öffnete furchtlos die Thür des Käfigs. Als er aber dem Löwen das Fleisch fortnahm, wurde derselbe wüthend; die Augen unterliefen mit Blut, mit einem furchtbaren Gebrüll stürzte er sich auf Heidenreich und schlug seine Zähne in die linke Seite des Unglücklichen, dem er mit den Kleidern auch ein Stück Fleisch mit heraus riß und auch das Rückgrat beschädigte. Der Gehülfe des Thierbändigers und die Diener eilten zur Hülfe herbei; es gelang auch, denselben den Klauen des wüthenden Thieres zu entreißen und bewußtlos und von Blut überströmt fortzuschaffen. Glücklicherweise hatten die Leute unterdessen auch die Thür des Käfigs schließen und so den Löwen am Herausspringen hindern können. Die Zuschauer saßen starr vor Schrecken. Viele Damen wurden ohnmächtig. Alles stürzte zu dem einzigen Ausgange, wobei eine furchtbare Verwirrung und ein Gedränge entstand, in welchem einige nicht unerheblich verletzt wurden, Andere ihrer Börsen und Uhren verlustig gingen. Heidenreich erlag am folgenden Tage bereits seinen Wunden.

— Wie aus einer Zusammenstellung des Cen-

sus-Bureaus in Washington ersichtlich ist, wurden in dem am 31. Mai 1871 beendigten Jahre 2125 Morde in den Vereinigten Staaten verübt. In dieser Anzahl sind 165 von Indianern verübte mitgezählt. Texas ist mit der höchsten Anzahl 323, demnächst Louisiana mit 128, Tennessee mit 117 und Georgia mit 116 vertreten; von den nördlichen und östlichen Staaten kamen in Vermont die meisten, 73 Fälle, und in New-Hamshire die wenigsten, nur ein Fall, vor. Der Staat Newyork ist aufgeführt mit 70 Morden.

Literarisches.

Die Victoria, Illustrirte Muster- und Modezeitung können wir unsere geehrten Lesern warm empfehlen. Seit 10 Jahren halten wir dieselbe für unsere Damen mit und können daher aus eigenster Erfahrung über dieselbe berichten. Auch die neuesten Nummern liefern den Beweis, daß die Redaktion in ihrem langbekannten eifrigen Streben fortfährt, den zahlreichen Abonnenten des prächtig ausgestatteten Journals das Neueste und Schönste im Gebiete der Mode zu liefern. Alles, was die Kunst der Nadeln he vorbringt, liegt in sauber ausgeführten Illustrationen vor uns, und diese sind jedes Mal von klarem, allgemein verständlichem Texte begleitet. Zugleich enthält die Zeitung gehaltvolle, interessante Erzählungen und andere, Herz und Geist bildende Aufsätze, die accreditirte Autornamen tragen. Nebenbei zählt die „Victoria", trotz der schönen Ausstattung, zu einem der billigsten Journale ihres Genres und verdient so mit Recht die oben ausgesprochene Empfehlung.

Telegraphische Depeschen.

Washington, 26. September. Die Kommissionsmitglieder zur Ausführung des Washingtoner Vertrages hielten heute eine vertrauliche Sitzung. Die offiziellen Verhandlungen beginnt demnächst.

Viehmärkte.

Berlin. Am 25. September cr. wurden auf hiesigem Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1839 Stück. Die Zutriften waren für den Bedarf für Platz und Umgegend zu stark, indem nach den Rheinlanden fast gar keine Verkäufe abgeschlossen wurden. Die Preise stellten sich für beste Waare auf 16 bis 17 Thlr., mittel 13—14 Thlr., ordinäre 9—11 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

An Schweinen 4[illegible] Stück. Der [illegible] war ziemlich lebhaft, vorzugsweise wurden beste feine Kernschweine gekauft und mit 17—18 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

An Schafvieh 8829 Stück. Obgleich die Zutriften gegen bisher nur schwach waren, so konnten die Bestände selbst zu gedrückten Preisen ni[cht] [geräumt] werden, Mittelwaare fanden fast gar keine Kauflust.

An Kälbern 731 Stück, welche zu anhaltend höheren Preisen ausverkauft wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin 27. September. Wetter trübe. Wind SO. Barometer 27" 10'''. Temperatur Morgens + 6 ° R. Mittags + 8 ° R.

An der Börse.

Weizen unveändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität gelber und bunter alter 60—78 Thlr., neuer 73—79½ Thlr., per September 78 Thlr. nominell, per September-Oktboer u Oktober-November 78 Thlr. bez., Br. u. Gd., per Frühjahr 78¾ ½ Thlr. bez., ¾ Br. u. Gd.

Roggen unveränd rt, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 49½—50½ Thlr., besserer 51—52½ Thlr., per September u. September-Oktober 51½, ⅜ Thlr. bez., Oktober-November 51½, ¾, ¼ Thlr. bez. u. Gd., ½ Br., per November-Dezbr. 51¾ Thlr. nominell, per Frühjahr 52⅜, ¾, ½ Thlr. bez.

Gerste stille, loco per 2000 Pfund nach Qualität Oderbruch 46¾—48 Thlr., Märker 48½—49½ Thlr., fein 50—51 Thlr. bez.

Hafer behauptet, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 38 bis 42 Thlr., per September-Oktober 42 Thlr. Br., Frühjahr 43 Thlr. bez.

Erbsen unverändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität Futter- 46—48 Thlr. Koch- 50—51½ Thlr., Frühjahr Futter 48 Thlr. Br.

Winterrübsen unverändert. loco loco per 2000 Pfd. nach Qualität 108—119 Thlr., September-Oktober 115¾, 116 Thlr. bez. u. Gd.

Rüböl etwas matter, loco per 200 Pfd. 27⅔ Thlr. Br., per September-Oktober $27\frac{1}{12}$, 27, $26\frac{11}{12}$b Thlr. bez., Oktober-Novbr. 26¾ Thlr. Br., April-Mai $26\frac{11}{12}$ Thlr. Br.

Spiritus wenig verändert, loco per 100 Liter a 100 Prozent ohne Faß $18\frac{11}{12}$ Thlr. bez., per September und September-Oktober 18⅔ Thlr. bez., Oktober-November 18¼, ⅙ Thlr. bez., November-Dezember $17\frac{11}{12}$ Thlr. bez., Frühjahr $18\frac{7}{12}$, ½ Thlr. bez.

Angemeldet: 2000 Ctr. Weizen, 1000 Ctr. Rübsen, 1000 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen 78, Roggen 51⅜, Rüböl 27, Spiritus 18⅔, Rübsen 116 Thlr.

Landmarkt.

Weizen 74—80 Thlr., Roggen 48—54 Thlr., Gerste 40—44 Thlr., Hafer 24—28 Thlr., Erbsen 52—58 Thlr., Kartoffeln 13—16 Thlr., Heu pr. Ctr. 20—25 Sgr., Stroh per Schock 7—9 Thlr.

Für die Verhagelten zu Neuschönwalde sind mir, außer den bei der Red. d. B. eingekommenen Gaben, noch 123 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. eingegangen. Herzlichen Dank.

Schönwalde, den 21. September 1871.

Dr. Regenspurg, Pastor.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn von Platen (Parchow). — Herrn Fr. Stein (Tannenort).

Gestorben: Schiffszimmergeselle Ferdinand Dannenberg (Stettin) — Schneidermstr. C. Neumann (Grünhof) — Frau Caroline Regel geb. Gentzien (Grimmen). — Sohn Hans des Herrn Oskar Collant (Stettin).

Todes-Anzeige.

Nach langen schweren Leiden verschied heute Nacht zu einem besseren Leben, mein geliebter Sohn **Theodor** in seinem noch nicht vollendeten 18. Lebensjahre, was ich seinen Freunden und Bekannten hiermit tiefbetrübt anzeige.

Colbatz, den 25. September 1871.

Henriette Dacke.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 28. September, Nachmittags 2 Uhr statt.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Ausloosung der pro 1871 zu amortisirenden Kreis-Chaussee bau-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden

I. u. II. Emission Littr. A. Nr. 11, 43, 118, 221 über je 200 Thlr.

" B. Nr. 20, 55 über je 100 Thlr.,

III. Emission " A. Nr 49 über 200 Thlr.,

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag nach Ablauf von 6 Monaten gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeits-Termine sowie der Talons bei der Kreis-Kommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Die Zurückzahlung der bezüglichen Kapitalbeträge kann auf Wunsch der Besitzer der Obligationen auch schon früher erfolgen; nach Ablauf der 6 monatlichen Kündigungsfrist hört die fernere Verzinsung der gekündigten Obligationen auf.

Greifswald, den 6. Juli 1871.

Der Landrath.
v. Wedell.

Verkauf eines Landgutes.

Circa 4 Fahrstunden von Hamburg in einem **großen Kirchdorfe liegt an der Chaussee** ein **großes schönes Landgut,** dasselbe beabsichtigt der **Besitzer, Altershalber baldigst zu verkaufen,** dazu gehört ein **Areal von ca. 650 Preuß. Morgen Acker, Wiesen** und **Weiden alles fruchtbar. Gebäude** sind **herrschaftlich** und gut erhalten, **Inventarien todte und lebende ausreichend und complet vorhanden,** von letzteren **8 Pferde, 50 Stück Rindvieh, 150 Schafe, divers Schweine** **2c. Preisforderung 30,000 Thlr., mit 10,000 Thlr. Anzahlung.** Näheres ertheilt **kostenfrei** der mit dem Verkauf beauftragte: **Herr B. Konermann, Hamburg, kleine Bäckerstraße 18.**

Eine Gastwirthschaft

an Chaussee, ½ Meile Bahnst., Schönlanke, 140 Morg. Areal, incl. 19 Morgen schöne zweischnittige Netzwiesen, hinreichend Torfstich und Thonlager. Wohnhaus massiv mit 7 Stuben, zugleich die Chaussee-Hebestell, die anderen Gebäude alle gut, soll krankheitshalber verkauft werden. Preis 9000 Thlr.

Richter, Sandkrug bei Schönlanke.

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am
29 September, Vormittags von 9½ Uhr ab im Kreisgerichts-Auktionslokal,
mahagoni und birkene Möbel, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth,
um 11 Uhr Gold- und Silbersachen,
um 11½ Uhr 1 Halbverdeckwagen und leere Fastagen,
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Rauch.

160. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Haupt- u. Schlußziehung vom 11. Oktober bis 1. November d. J.

Gewinne 2 a 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 2 a 5000, 4 a 4000, 6 a 2000, 100 a 100 Gulden 2c.

Original-Kaufloose: Ganze 50 Thlr., Halbe 25 Thlr., Viertel 12 Thlr. 15 Sgr. mit amtlichen Plänen disponibel.

Herm. Block,
Stettin, Bank-Geschäft.

Ziehungen am 10 Oktober laufenden Jahres — 10. Januar — 10. April — 10. Juli 1872 2c. 2c.

viermal pr. Jahr,

der ital. Stadt **Bari-Anleihe,** eingetheilt in Loose a Lire 100. — garantirt durch sämmtliche Renten der Stadt Bari, bestehend in unbeweglichen Gütern, direkten und indirekten Steuern — sowie durch ein von der Stadt dem Staate zum Pfande gegebenes Kapital von 3,000,000 Liren, angelegt in öffentlichen, zinsgewährenden Anleihen. Die für **pünktliche Bezahlung** der Obligationen u. Prämien gebotene **Garantie** ist aus diesen Gründen hier eine größere als bei allen anderen ähnlichen Anleihen.

Gewinne a Lire 500,000, 300,000, 150,000, 70,000, 50,000, 45,000 2c.

Jedes Loos **muß** mit wenigstens Lire 100. — zurückbezahlt werden, nimmt aber unbeachtet ob gezogen oder nicht **an allen weiteren** Prämienziehungen Theil und kann somit eine ähnlich unbeschränkte Anzahl Gewinne, sogar mehrere derselben in einer Ziehung erlangen.

Diese Prämien-Anleihe gehört zu den von der deutschen Regierung erlaubten, deren Obligationen mit dem deutschen Stempel versehen sind und verkaufen wir dieselben pr. comptant a fl. 36¾ oder Thlr. 21 sowie gegen Ratenzahlung bei Anzahlung von

4 Thlr. = Sieben Gulden pr. St.

und zehnmonatlichem Credit billigst.

Die Unternehmer der Anleihe
Compagnoni Francesco in Mailand.
Für Deutschland, die Schweiz 2c.
Moriz Stiebel Söhne,
Bank- u. Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**

Gelder können am bequemsten durch Posteinzahlung eingesandt werden.

Conservatorium der Musik.

Mittwoch, den 4. Oktober, beginnt ein neuer Kursus für Theorie der Musik und Composition, Sologesang, Clavier-, Geigen- und Cello-Spiel.

Diejenigen, welche in das Institut einzutreten wünschen werden ersucht, sich am Donnerstag den 28. September, Vormittags von 11—1 Uhr, Louisenstraße 25, 1 Treppe hoch, zu melden.

Prospekte und Statuten sind durch die hiesigen Musikhandlungen gratis zu beziehen.

Carl Kunze.

Militair-Bildungs-Anstalt nebst Pensionat

z. Vorbereitung f. d. militairischen Examina.
Berlin, Zeltnerstr. 9, 2 Tr.

von Gleissenberg,
Oberst z. D.

Baustellen.

In Grabow a. O. sind in der langen Straße zu beiden Seiten des Weges noch einige Baustellen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in Stettin, Breitestraße 67, 1 Treppe.

Für Dienstmädchen.

Brave Dienstmädchen mit guten Zeugnissen, die vorübergehend ohne Dienst sind, finden in Ernestinenhof (vor dem Berliner Thor) billige und gute Aufnahme.

Konfirmirte Mädchen, welche die Arbeiten der Haushaltung erlernen wollen, finden ebendaselbst gegen billiges Pflegegeld tüchtige Anleitung.

Auch hilft die vorstehende Schwester braven Dienstmädchen gerne unentgeltlich zu passenden Stellen.

Der Vorstand von Ernestinenhof.

Neue revidirte Bau-Polizei-Ordnung

für die Städte und das platte Land des Regierungsbezirks Stettin v. 20 Aug. 1870. Preis 5 Sgr.

ist zu beziehen von

H. Dannenberg in Stettin,
Buch- u. Musikalienhandlung.

Sichere Hilfe für Männer!

Alle Geschlechtskranke, Geschwächte, durch Onanie Zerrüttete 2c. finden **einzig sichere Hilfe** in dem Buche: „**Dr. Retau's Selbstbewahrung.** Mit 27 pathol.-anatom. Abbildungen), das in **G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig** in **72. Auflage** erschienen und dort, sowie in **Stettin** in **L. Saunier's** Buchhandlung für 1 Thlr. zu bekommen ist.

Dieses Buch wurde selbst von Regierungen als durchaus reell und nutzbringend anerkannt.

Bekanntmachung.

Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige im **Flatow'schen** Kreise in Westpreußen ⅓ Meile von der Kreisstadt Flatow und der **Schneidemühl-Dirschauer** Eisenbahn entfernt belegene Vorwerk Grefonse welches nach den zur Regulirung der Grundsteuer vorgenommenen Ermittelungen einen Flächenraum

a. an Hof- und Baustellen	4,97	Morgen,
b. " Gärten	3,79	"
c. " Acker	1533,24	"
d. " Wiesen	100,03	"
e. " Weiden	126,01	"
f. " Gewässern, Wegen, Triften	20,72	"
	1788,86	Morgen
und g. an einer zu kultivirenden Forstfläche incl. 0,67 Morgen Weg	278,60	"
zusammen also von	2067,46	Morgen

preuß. Maaß umfaßt, vollständig separirt und servitutfrei ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, des vorhandenen lebenden Inventarii und der Inventariensaaten vom 1 Juli 1872 ab, auf 18 hintereinander folgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1890 im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rent-Amte während der gewöhnlichen Dienststunden und in dem Hofmarschall-Amte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Preußen zu Berlin, Mauerstraße Nr. 52, von 10—12 Uhr Vormittags einzusehen und werden alle auf die Pacht bezüglichen Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der **Copialien** auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden **Gebote** sind an die Prinzliche General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke per Adresse des Geheimen Rechnungsrathes und Dirigenten der Kontrole der Staatspapiere, Herrn Dehnicke zu Berlin spätestens bis zum

15. November cr.

versiegelt franko einzureichen und wird bei annehmbar befundenen Geboten die Zahlung bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen erfolgen.

Die Pachtbewerber müssen außer der Qualifikation als tüchtige Landwirthe den Besitz eines eigenen Vermögens von 14,000 Thlr. nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Kaution von 2000 Thlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 18. September 1871.

Prinzliches Rentamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der pro 1872 für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalt und der Hülfs-Strafanstalt in Gollnow erforderlichen Verpflegungs- und sonstigen Gegenstände bestehend in:

	für Naugard	für Gollnow.
1. Weißen Bohnen	182 Centner	100 Centner,
2. Erbsen	202 "	100 "
3. Linsen	182 "	100 "
4. Buchweizengrütze	150 "	40 "
5. Gerstgrütze	147 "	40 "
6. Hafergrütze	123 "	40 "
7. Gerstmehl	183 "	120 "
8. ordinaire Graupen	117 "	40 "
9. Perlgraupen	2 "	1 "
10. Reis	3 "	1 "
11. Weizengries	2 "	— "
12. Weizenmehl	6 "	3 "
13. Bier	280 Hektoliter	115 Hektoliter,
14. Braunbier	700 Fl. a ¾ Qut.	— "
15. Essig	38 Hektoliter	12 "
16. Butter	150 Centner	36 Centner
17. Rindernierentalg	34 "	16 "
18. Salz	165 "	75 "
19. Schmalz	39 "	4 "
20. Pfeffer	80 Pfund	25 Pfund
21. Syrup	8 Centner	3 Centner
22. Heringe	45 Tonnen	12 Tonnen
23. Kartoffeln	2098 Hektoliter	633 Hektoliter
24. Schnupftabak	15 Centner	2 Centner
25. Petroleum	120 "	50 "
26. Rüböl	90 "	5 "
27. Talglichte		
8 Stück pro Pfd.	10 Pfund	—
14 Stück pro Pfd.	190 Pfund	—
28. grüne Talgkernseife	45 Centner	5 Centner
29. Rasirseife	50 Pfund	15 Pfund
30. Soda	26 Centner	—
31. Löschpapier	100 Rieß	20 Rieß
32. Fischthran	4 Centner	2 Centner
33. Roggenstroh	90 Schock	25 Schock

sollen den Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf

Montag, den 16. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokale anberaumt, in welchem die Lieferungsbedingungen werden bekannt gemacht werden, welche außerdem in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden können.

Naugard, den 16 September 1871.

Königliche Direktion der Strafanstalt.
In Vertretung
gez. **Lüneburg.**

Auswanderer und Reisende nach Amerika

befördert zu den **billigsten** Passagepreisen über

Stettin, Hamburg und Bremen

mit bequem eingerichteten **Postdampfschiffen** wöchentlich 4 bis 5 Mal, und **Paquet-Segelschiffen** monatlich 4 Mal der für ganz Preußen koncessionirte Auswanderer-Beförderungs-Unternehmer

Moriz Bethcke in Stettin,

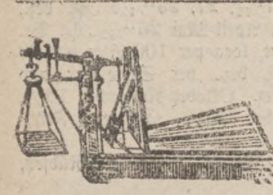
Comtoir: Klosterstraße Nr. 3, nahe beim Personenbahnhof

NB. Auf gefällige Anfrage wird jede gewünschte **Auskunft unentgeltlich** ertheilt.

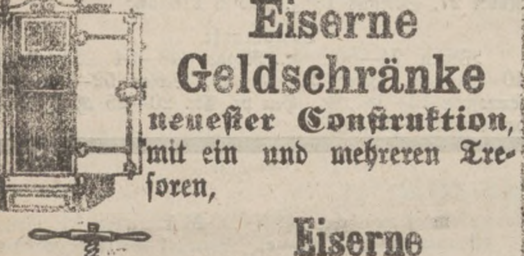
Ausverkauf von Weinen.
Victoriaplatz 2.

Medocs, Burgunder, Rheinweine, Sherry, Portwein, Madeira, Spirituosen etc. sind in feinster Qualität zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

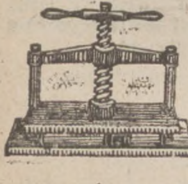
Der Verwalter
der Fraissinet & Kaeber'schen Concurs-Masse.



Mein Lager von geaichten **Decimal-Waagen eigener** Fabrik, deren Güte allgemeine Anerkennung gefunden.



Eiserne Geldschränke
neuester Construktion, mit ein und mehreren Tresoren,



Eiserne Copirpressen,
in 6 verschiedenen Formen und Größen,

Teller Ständerwaagen,
neuester Konstruktion und Form, geaicht und sehr fein ziehend, in verschiedenen Größen, von 5 Pfd. bis 30 Pfd. Tragkraft.

Neueste eiserne u. messingne geaichte Gewichte in allen Größen, überhaupt alle **neuen Artikel zum Wiegen** und **Messen von Gegenständen aller Art** in nur durch aus bester Qualität empfehle ich hiermit zu angemessenen billigen Preisen.

Reparaturen an Gegenständen vorstehender Art lasse in meiner Werkstadt schleunigst und gründlich ausführen und gebe da, wo dieselben nicht zu entbehren, während der Dauer der Reparatur dergleichen brauchbare unentgeltlich her, sowie ich **auch Waagen und Gewichte** tageweise oder auf längere Zeit gegen angemessenes **Leihgeld überlasse.**

Stettin.

G. A. Kaselow,
Comtoir: Mittwochstraße 11—12,
im Hause des Herrn Schindler & Muetzell.

A. Toepfer,
Hoflieferant,
Schulzen- und Königstr.-Ecke.
Haus- und Küchen-Geräthe
in grösster Auswahl.

Fabrik u. Lager gutsitzender Oberhemden
von
Philippsohn & Leschziner,
untere Schulzenstraße 24.

Eisenbahnschienen z. Bauzwecken in jeder beliebigen Länge u. Höhe billigst bei

J. G. Kuhlmeyer.

Von neuen geaichten **Zollgewichten** ist zu billigen Preisen Vorrath bei
J. G. Kuhlmeyer.

Feine
Papier-Tapeten,
um mit den diesjährigen Mustern zu räumen, verkaufe von heute ab zu Fabrikpreisen.

C. R. Wasse,
Breitestraße 41—42,
vis-a-vis Hôtel drei Kronen.

Liebig's chemisch reines Malz-Extrakt, die Flasche 10 Sgr.
(Vacuum-Präparat des Apothekers J. Paul Liebe, Dresden)

Vorzügliches und leicht verdauliches ungegohrenes Extrakt des feinsten Malzes.

Anwendbar bei Hals- und Brustleiden, bei Scrophulose der **Kinder als Ersatz des Leberthrans.** Dosis 1—3 Eßlöffel, bei Kindern Theelöffel täglich in beliebigem Getränk: Thee, Kaffee, Milch, kohlensaurem Wasser ꝛc.

Chemisch reines Malz-Extrakt (ungegohren) mit Eisen (0,056 im Eßlöffel), dasselbe mit Eisen und Chinin (0,056 im Eßlöffel); 1/1 Fl. — 12½ Sgr., ½ Fl. — 6½ Sgr., dasselbe schwach gehopft und stark gehopft, die Fl. — 10 Sgr.

Liebe-Liebig's Nahrungsmittel in lösl. Form, zur Bereitung der Liebig'schen Suppe durch einfaches Auflösen, ohne Kochen, die Fl. — 12 Sgr. An 12 Fl. — 1 Fl. Rabatt.

Das General-Depot bei **C. A. Schneider,** Stettin, Roßmarkt- u. Louisenstr.-Ecke.

Niederlagen: in Stettin bei **H. Lämmerhirt,** Grabow a. O. bei Apotheker **Hoffmann,** Stralsund bei Apoth. **R. Just,** Bärwalde i. P. bei **Carl Faltz,** Swinemünde bei Apoth. **Marquardt,** Greifenberg i. P. bei **Alexander Gruss.**

Ansteckende Krankheiten unter Erwachsenen u. Kindern,
als Cholera, Typhus, Ruhr, Grippe, Frieseln, Schwämme, Masern, Scharlach, Nerven- und Wechselfieber, Pocken ꝛc. werden verhütet, die Ansteckungs-Gefahr beseitigt und Ergriffene zur gefahrlosen Ueberwindung derartiger Krankheiten befähigt durch die rechtzeitige und zweckentsprechende Verwendung meiner drei parasitischen Schutz- und Heilmittel (Tropfen, Tinktur und Essenz), denn alle diese Krankheiten beruhen auf vorhandenen Parasiten, welche durch meine Mittel zuverlässig zerstört werden.

Alle Magen- und Verdauungs-Krankheiten,
als Magenkolik, Magenkrampf, Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magensäure, Blähungen, Uebelkeit, Neigung zum Erbrechen, Durchfall, Stuhlzwang, Verstopfung, fließende und blinde Hämorrhoiden, schmerzhaftes Jucken, Hypochondrie, Hysterie, Vapeurs, nervöse Reizbarkeit, krankhafte Gallen-Absonderung, Leber-Vergrößerung, Fettleber, Bleichsucht, Scropheln ꝛc. **werden gründlich beseitigt** durch meine **Parasiten-Tropfen.**

Krätze, Grind, Flechten, Mitesser, krankhaftes Hautjucken
und alle sonstigen Hautkranken werden **sicher geheilt** durch meine **Parasiten-Tinktur;** zu beziehen in Blechfl. a 15, 27½ und 1 Thlr. 20 Sgr. (¼, ½ und 1/1 Fl.)

Räude,
unter Schafen und anderen Hausthieren,
wird bequem, billig und sicher geheilt durch meine **Räude-Tinktur;** zu beziehen 1, 4, 8 und 12 Pfund-Flaschen a Pfund 1 Thlr., bei 12 Pfund und darüber a 27½ Sgr., es reicht 1 Pfund für je 10 Schafe, 1 Rind, 1 Pferd; auch zu beziehen in ¼ und ½ Pfund-Flaschen, a 10 resp. 17½ Sgr. für kleinere Hausthiere.

Für Vogelliebhaber.
Kanarien- und andere Stuben-Vögel, Tauben und Hühner werden von Hühnerläusen in jetziger Jahreszeit oft zu Grunde gerichtet; dagegen hilft zuverlässig meine **Leib-Insekten-Tinktur:** zu beziehen in Blechfl. a 7½ und 15 Sgr.

Motten, Wanzen, Schwaben, Fliegen, Flöhe u. andere Leib-Insekten zu vertreiben, empfehle meine drei giftfreien Insekten-Vertilgungsmittel in Tinktur, Essenz und Speise-Form.

Ulrich, chem.-techn. Fabrik,
Paradeplatz 14, 2 Treppen.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung von
August Müller, Hof-Tapezier
Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen.
Große Domstraße 18.

Geschäfts-Eröffnung.
Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in meinem Hause, Rosengarten 54, ein

Teppich-En gros- u. Detail-Geschäft,
verbunden mit einem
Bronce-Waaren-Lager,
bestehend aus **Kron- u. Wandleuchtern,** sowie **Bronce-Tischen, Consolen** ꝛc. eröffnet habe.

Obige Artikel werden zu den allerbilligsten, aber festen **Berliner Fabrikpreisen** verkauft

C. R. Wasse. Rosengarten 54.

Für Unterleibsbruchleidende.
Die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in **Herisau,** Schweiz, hat in Folge ihrer vorzüglichen Wirksamkeit bei **Unterleibsbrüchen,** Muttervorfällen und Hämorrhoiden vielseitigen Dank geerntet. Zahlreiche Atteste bestätigen eine **vollständige Heilung** selbst bei **veralteten Fällen.** Auf frankirte Anfrage wird Gebrauchsanweisung gratis versandt. — Zu beziehen in Töpfen zu Rthlr. 1. 20 Sgr., sowohl durch den Erfinder selbst als durch den Herrn **A. Günther** zur Löwenapotheke, Jerusalemerstraße 16 in **Berlin.**

Gegen die Leiden der Harnorgane. Eine Anweisung, Blasen- u. Nierenleidenden als: Blasenkatarrh, Blasenkrampf, Gries-, Schleim- und Steinabsonderungen, Pollutionen, Schwäche ꝛc. durch ein einfaches, der Gesundheit höchst zuträgliches, nicht medicinisches Mittel zu beseitigen, wird gegen ein kleines Honorar mitgetheilt. Leidende, welche schon Alles in jeder Beziehung, auch Brunnen- und Badecouren ohne allen Erfolg versucht haben, können auf sichere Hülfe in kurzer Zeit auf radikale Heilung rechnen. Näheres durch **W. Neumann,** Grevismühlen, Mecklenburg

---

Stettiner
Doppel-Bier
in Fässern und Flaschen empfiehlt
J. Eichstädt.

Dr. Romershausens
Augen-Essenz,
zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft nur allein echt bei
Julius Klinkow, Optiker,
Nr. 25, obere Schuhstraße Nr. 25.

Für Wiederverkäufer
offerire **Cylinder** und **Glocken** zu billigsten en-gros-Preisen.
M. Kantorowicz,
Schulzenstraße 28.

Magenbittere Tropfen
a Flasche 5 Sgr.
welche sich besonders bei Hämorrhoiden, Magenkrampf, Magenschwäche, Kolik, Magenbeschwerden u. s. w. bewährt haben, empfehlen
Sengstock & Co.,
am Roßmarkt.

Mein großes Lager
Pianino's
gediegenster Qualität bei billigen Preisen empfehle zur Auswahl.
Mönchenstraße 4.
E. Wilke, Piano-Fabrik.

Pianino's
von schönem Tone unter fünfjährige Garantie, desgl. mehrere gebrauchte **Piano's** in Tafelform von Rthlr. 30. bis 80 empfiehlt
J. R. Sieber, Breitestraße 51, 2 Tr.

Theod. Franck'sche
Althee-Bonbons
Vaihingen a. Enz (Württemberg),
ein noch nicht übertroffenes Mittel gegen **Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden** u. s. w., empfehlen in Originalpaketen a 4 und 2 Sgr.
H. Lämmerhirt in Stettin, Krautmarkt 11.
C. A. Schneider, Roßmarkt und Louisenstr.-Ecke.

DACHPAPPE
Asphalt, Steinkohlentheer ꝛc.
sowie Eindeckungen mit
Holzdach-Cement
übernehmen und empfehlen
L. Haurwitz & Co.,
Asphalt- und Dachdeckmaterialien-Fabrik.
Comtoir: Frauenstraße 11—12.

Zahnschmerzen jeder Art, selbst wenn die Zähne hohl und gestockt sind, werden augenblicklich und dauernd durch den berühmten **indischen Extrakt** beseitigt: Derselbe übertrifft, seiner nie fehlenden Wirkung wegen, alle derartigen Mittel, weshalb er auch von berühmten Aerzten empfohlen wird. Echt zu haben in Fl. a 5 Sgr. im alleinigen Depot für **Tempelburg** bei **H. R. Gützlaff,** für **Gützkow** bei **Wilh. Eisermann**

A. B. Niekammer,
Stargard i. Meckl.,
hält gegen **Appetitlosigkeit, Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche** und sonstige **Unterleibsbeschwerden** seine, von ärztlichen Autoritäten anerkannte, aus aromatischen Kräuterstoffen erzeugte, ganz vorzügliche

Kräuter-Magen-Essenz
angelegentlichst empfohlen
Preis der Originalflasche incl. Glas 15 Sgr.

An allen Plätzen werden Verkäufer für diese Essenz gesucht und wollen sich Reflektirende wenden an
A. B. Niekammer, Stargard Meckl.

Zur Abhaltung von Privat-Auktionen unter sehr soliden Bedingungen empfiehlt sich der Auktions-Commiss. **A. Jeschin,** Schweitzerhof Nr. 5.

Das Hôtel zu den
Drei Kronen
empfiehlt bestens sein
Restaurant I. Ranges
Reichhaltige Speisekarte,
Gute Weine
und den
Drei Kronen Tunnel
Echtes Nürnberger Bier.

Dienst- u. Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Oekonom, 30 Jahre alt, militairfrei, und mit guten Zeugnissen versehen sucht zum 1. Oktober 1871 eine anderweitige Stellung. Gefällige Adressen **C. B.** poste restante Damnitz, Kreis Pyritz.

Ein Inspektor wird für ein Gut in der Nähe von Tantow gesucht.
Näheres in Stettin bei **G. Borck & Co.**

Stadt-Theater.
Donnerstag. **Martha.** Oper in 4 Akten.

Victoria-Theater.
Donnerstag. **Ein gebildeter Hausknecht.** Posse mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch. **Sie hat ihr Herz entdeckt.** Lustspiel in 1 Akt.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnzüge in Stettin:

	Strecke	Zug	Zeit	Uhr		Min.	
nach	Berlin, Wriezen:	Personenzug	Mrg.	6	U.	30.	M
„	Berlin, Wriezen:	„	Mitt.	11	„	50	„
„	Berlin:	Courierzug	Nm.	3	„	38	„
„	Berlin, Wriezen:	Personenzug	Abd.	5	„	32	„
„	Stolp, Breslau:	„	Vm.	6	„	8	„
„	Stargard, Breslau:	„	Vm.	9	„	57	„
„	Danzig, Stolp, Colberg:	Courier- resp. Schnellzug	Vm.	11	„	26	„
„	Stolp, Colberg:	Personenzug	Nm.	5	„	—	„
„	Stargard, Kreuz:	„	Abd.	8	„	5	„
„	Stargard	gemischter Zug	Abd.	10	„	33	„
„	Pasewalk, Prenzlau, Strasburg, Hamburg:	Personenzug	Mrg.	6	„	15	„
„	Pasewalk, Prenzlau, Stralsund, Strasburg, Hamburg:	Pers.-Z.	Vm.	10	„	40	„
„	Hamburg, Strasburg, Pasewalk, Schwerin:	Personenzug	Nm.	3	„	45	„
„	Pasewalk, Stralsund, Prenzlau, Strasburg:	Personenzug	Abd.	7	„	54	„
	Ankunft:						
von	Berlin, Wriezen:	Personenzug	Vm.	9	U.	46	M
„	Berlin:	Courierzug	Vm.	11	„	15	„
„	Berlin, Wriezen:	Personenzug	Nm.	4	„	35	„
„	Berlin, Wriezen:	Personenzug	Abd.	10	„	28	„
„	Stargard:	gemischter Zug	Mrg.	6	„	—	„
„	Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Mrg.	8	„	32	„
„	Stolp, Kolberg:	Personenzug	Vm.	11	„	25	„
„	Danzig, Stolp, Eil- resp. Courierz.		Nm.	3	„	28	„
„	Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Abd.	5	„	12	„
„	Breslau, Kreuz, Stolp, Colberg:	Personenzug	Abd.	10	„	18	„
„	Strasburg, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Mrg.	9	„	35	„
„	Schwerin, Strasburg, Pasewalk, Prenzlau:	Personenzug	Mitt.	12	„	50	„
„	Hamburg, Stralsund, Pasewalk:	Personenzug	Nm.	4	„	35	„
„	Hamburg, Strasburg, Pasewalk:	Personenzug	Ab.	10	„	12	